

Rechtsverordnung zum Schutz des Naherholungsgebietes Schäferhauser See.

Aufgrund von § 28 Absatz 2 Wassergesetz in der Fassung vom 1. Januar 1999 wird die nachfolgende Rechtsverordnung zum Schutz der Tierwelt und des Ruhebedürfnisses der Erholungssuchenden im Naherholungsgebiet Schäferhauser See mit Zustimmung des Gemeinderats erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den Schäferhauser See in Wendlingen am Neckar. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte der Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar vom 16.05.2002, welche zugleich Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

§ 2

Schutzzweck

- (1) Der Gemeingebrauch des Sees wird dahingehend eingeschränkt, dass das Befahren mit Booten und das Baden nicht zulässig sind.
- (2) Gleiches gilt auch für den Betrieb von Modellbooten.

§ 3

Ausnahmeregelungen

- (1) Von den Regelungen des § 2 Abs. 1 und 2 dieser Rechtsverordnung kann die Ortpolizeibehörde der Stadt Wendlingen am Neckar auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.
- (2) Weiterhin kann die Ortpolizeibehörde Dauererlaubnisse zur Nutzung des Schäferhauser Sees erteilen, wenn keine öffentlichen Interessen einer Zulassung entgegenstehen. Hierzu können Auflagen erteilt werden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 120 Wassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung entgegen § 2 Abs. 1 den Schäferhauser See mit Booten befährt oder in ihm badet oder entgegen § 2 Abs. 2 Modellboote auf ihm betreibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird mit einer Geldbuße bis zu 5.000 €, wenn sie fahrlässig begangen wird mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den

Andreas Hesky
Bürgermeister.

Stadt Wendlingen am Neckar

Anlage zur Rechtsverordnung zum Schutz des
Naherholungsgebietes Schäferhauser See

Lageplan vom 16.5.2002

